

Jugend auf Unwohlfahrt

Skandalös. Ein elfjähriges Mädchen wurde in einem Salzburger Kinderheim Opfer eines sexuellen Übergriffs. Die Jugendwohlfahrt erstattete keine Anzeige, die Eltern wurden erst ein halbes Jahr später informiert. Um das Sorgerecht für ihre Kinder müssen sie trotzdem weiter kämpfen.



Verzweifelter Kampf um ihre Kinder: Seit vier Jahren kämpft Klara E. um die Obsorge für ihre Kinder, die momentan in einem Heim untergebracht sind.

Es gibt kaum etwas, was über die Liebe zwischen Eltern und ihren Kindern hinausgeht. Konflikte, wie sie innerhalb von Familienbünden auch vorkommen, relativieren sich rasch, wenn man das Schicksal von Familie E. betrachtet. Dort würde zwischen allen Familienmitgliedern ein harmonisches Verhältnis herrschen, das jedoch nur teilweise zum Tragen kommen darf. Bitter wird es nämlich dann, wenn von öffentlicher Stelle vorgeschrieben wird, ob und wie oft Mutter und Vater ihren Nachwuchs sehen dürfen. Diese schlimme Erfahrung machen Klara E. und ihr Mann Gerhard E. bereits seit vier Jahren. Die Leidtragenden neben den Eltern sind vor allem ihre beiden Kinder Karin und Robert (Namen geändert).

Alles begann 2008, als die Familie wegen der Arbeitslosigkeit des Vaters ihre Miete nicht mehr bezahlen konnte und aus der Mietwohnung ausziehen musste. Sie lebten anschließend bei Freunden, in einem Pfarrheim und später in einer Ferienpension. „Das Jugendamt behauptete, wir seien obdachlos gewesen, was aber nie der Fall war“, erklärt Klara E. gegenüber ECHO. Doch die Miete für die letzte Pension in Höhe von 730 Euro konnte nicht beglichen werden. Insgesamt ging es um 2978 Euro Mietschulden. Eine Summe, die den Verschuldungsgrad zahlreicher Haushalte in Österreich widerspiegeln dürfte. Der Vermieter zeigte die Familie wegen Einmietbetrugs an. Im Jänner 2009 wurden die Eltern durch Verfügung des Landesgerichts Salzburg

für 48 Stunden in Untersuchungshaft genommen, da sie einen Gerichtstermin versäumt hatten. Obwohl die Familien beider Elternteile die Kinder hätten aufnehmen können, wies das Jugendamt Salzburg-Umgebung die Geschwister wegen „Gefahr in Verzug“ in ein Heim (in Form einer betreuten Kinder-WG, Anm. d. Red.) ein. Vonseiten der Jugendwohlfahrt argumentiert man, über die Wohnmöglichkeit bei den Großeltern sei zum damaligen Zeitpunkt nichts bekannt gewesen.

„Durch die Verhaftung der Kindeseltern am 20. 1. 2009 kamen die Kinder in eine akute Notsituation, die nur durch die sofortige Unterbringung der Minderjährigen in einer Einrichtung der Jugendwohlfahrt abgewendet werden konnte“, formulierte eine Sozialarbeiterin der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung im Antrag auf Übertragung der Obsorge an den Jugendwohlfahrtsträger. „Dieses Datum werde ich nie vergessen“, so Klara E. Ihre Kinder sehen darf das Ehepaar, das mittlerweile im Bezirk Braunau lebt, nur mehr an Wochenenden und in den Schulferien. Robert ist heute neun Jahre, die Tochter Karin 13 Jahre alt.

ÜBERGRIFF VERSCHWIEGEN. Doch das Schicksal schlug noch härter zu. Kurz nachdem die Jugendwohlfahrt die Obsorge für die Kinder übernommen hatte, erkrankte der damals fünfjährige Robert an Leukämie. Auch die Tochter musste viel durchmachen. Etwa während eines Hallenbadausflugs gemeinsam mit den jugendlichen Heimbewohnern sowie den Sozialpädagogen der Wohneinrichtung. Einer der Heimbewohner habe Karin E. öfters unter Wasser getaucht, ohne dass die Betreuer etwas davon bemerkt hätten. „Ich habe sehr viel Wasser geschluckt und habe fast keine Luft mehr bekom-

men“, sagt die heute 13-Jährige über den Vorfall. Doch damit nicht genug. Karin musste im Alter von elf Jahren einen sexuellen Übergriff durch einen 14-jährigen Mitbewohner des Heims erfahren. Das Mädchen besucht seither eine Therapie. Zu einer Anzeige durch das Jugendamt kam es eklatanterweise nicht. Was geschehen war, berichteten Hannes Herbst, der Leiter der Jugendwohlfahrt Salzburg-Umgebung, und die zuständige Sozialarbeiterin des Jugendamts den Eltern erst ein halbes Jahr nach dem sexuellen Übergriff. „Nach dem Übergriff hatten wir ein halbes Jahr lang lediglich ein begleitetes Besuchsrecht. Man warf uns plötzlich mangelnde Kooperationsbereitschaft vor“, erklärt Klara E.

Auf Fragen, warum man die Eltern erst so spät von dem Übergriff informiert habe beziehungsweise warum es zu keiner Anzeige gekommen sei, meint Hannes Herbst gegenüber ECHO, dass der Versuch, mit den Eltern zu sprechen, zeitnahe durchgeführt wurde. „Dieses Informationsgespräch hat zum ehestmöglichen Zeitpunkt stattgefunden“ so Herbst, der weiter meint: „Nach Bekanntwerden dieses Vorfalls wurden alle vom Land Salzburg festgesetzten Vorkehrungen im Sinne der Minderjährigen getroffen und alle beteiligten Experten sind damals zum Entschluss gekommen, dass keine Anzei-



„Alle beteiligten Experten sind damals zum Entschluss gekommen, dass keine Anzeige erstattet wird.“

Hannes Herbst, Leiter der Jugendwohlfahrt Salzburg-Umgebung zum sexuellen Übergriff im Kinderheim

jährigen Kindern wurde durchwegs eine herzliche und vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern evident. Die Kindeseltern vermochten kindgerecht auf die Bedürfnisse der minderjährigen Karin und des minderjährigen Robert einzugehen. Die Eltern-Kind-Atmosphäre war daher entspannt, emotional warm gefärbt und geprägt von Sicherheit.“

Ebenso für die Eltern spricht eine Stellungnahme von Ende 2012 bezüglich der Lebens- und Wohnsituation von Familie E., ausgestellt durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn. Unter anderem heißt es in dem Schreiben:

„Wenn irgendwer behauptet, wegen Schulden dürfen Kinder nicht zu ihren Eltern, dann, muss ich ehrlich sagen, hat er keine Ahnung von der österreichischen Familienrechtssprechung.“

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller

ge erstattet wird. Die Gründe dafür können aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht angeführt werden.“

Dass der damals 14-jährige Übeltäter des betreffenden Heims verwiesen wurde, stellt wohl nur einen schwachen Trost für Familie E. dar. Die Kinder von Familie E. sind weiterhin im Heim untergebracht, obwohl laut einem aktuellen Gutachten des Salzburger Alexander Gappmaier die derzeitige Situation bei Robert und Karin zu Unzufriedenheit und Heimweh führe. Zudem schreibt der Experte in seinem familienpsychologischen Gutachten: „Bei beiden minder-

„Die Wohnräume sind angemessen mit der erforderlichen Einrichtung und den notwendigen Gerätschaften wie E-Herd, Geschirrspüler, Waschmaschine, Beleuchtungskörper, ergänzender Holzofen ect. ausgestattet und sauber. Sowohl 1. als auch 2. Stock waren angenehm temperiert, die Betten im Kinderzimmer sind bezogen, eine Ausstattung mit geeignetem Spielzeug für das zwölfjährige Mädchen und den fast neun Jahre alten Buben ist vorhanden. Insgesamt sind die Wohnverhältnisse unauffällig und dem vorübergehenden, aber auch dauerhaften Aufenthalt von Kindern zuträglich.“

Doch nun gibt es für Familie E. neue Geldsorgen. Denn das Salzburger Jugendamt stellte kürzlich den Selbstbehalt für die Heimunterbringung der Kinder in Rechnung und ließ gut 12.000 Euro exekutieren. Der 52-jährigen Mutter, die als Schichtarbeiterin tätig ist, werden pro Monat 376 Euro von ihrem Nettolohn, der bei rund 1300 Euro liegt, gepfändet. Wenig Verständnis für das Vorgehen der Jugendwohlfahrt hat auch Margreth Tews. Die Mediatorin und Prozessbegleiterin unterstützt Familie E. und kämpft mit den Eltern gemeinsam darum, dass die Kinder wieder in ihrem Zuhause leben dürfen. „Dort würde es ihnen sicher besser gehen. Hinzu kommt, dass für Robert und Karin im Kinderheim 9000 Euro pro Monat an Kosten entstehen. Das heißt, in den gut vier Jahren wurden bisher rund 450.000 Euro für beide Kinder fällig, die durch die öffentliche Hand getragen werden. In alter Währung bedeutet das mehr als sechs Millionen Schilling“, so Margreth Tews. Die Mediatorin weist zudem darauf hin, dass die 13-jährige Karin von der Jugendwohlfahrt in eine Sonderschule geschickt wird. „Das Mädchen zeigt aber laut Gutachten von Herrn Gappmaier ein gutes Intelligenzniveau. Sie wieder aus der Sonderschule herauszubekommen, gestaltet sich aber als äußerst schwierig. Durch die Vorgehensweise der Jugendwohlfahrt wird diesen Kindern die Zukunft verbaut“, so Tews.

Wie ECHO in der Novemberausgabe 2012 berichtete, wurde im September 2012 ein „Am Schauplatz“-Bericht im ORF ausgestrahlt, der über das Schicksal zweier Familien im Zusammenhang mit der Salzburger Jugendwohlfahrt berich-

Foto: Land Salzburg (D. Heide-Moerat/Line 1)

tete. Bei einer der beiden betroffenen Familien handelte es sich um Familie E. Landeshauptfrau Gabi Burgstaller höchstpersönlich hatte vor Ausstrahlung der Sendung mit der leitenden „Am Schauplatz“-Redakteurin telefoniert. Die Landeshauptfrau hatte nämlich in einem Vorbericht im Radio über das Schicksal der Beteiligten gehört. Für sie war es nicht vorstellbar, dass einer Familie aufgrund von Schulden die Kinder abgenommen werden können. „Schulden dürfen in so einem Fall kein Grund sein. Wenn irgendwer behauptet, wegen 12.000 Euro dürfen Kinder nicht zu ihren Eltern, dann, muss ich ehrlich sagen, hat er keine

Ahnung von der österreichischen Familienrechtssprechung“, so Gabi Burgstaller im Gespräch mit ECHO. Die Landeshauptfrau habe damals auch mit Hannes Herbst, dem Leiter der Jugendwohlfahrt Salzburg-Umgebung, telefoniert. Er habe sie darauf aufmerksam gemacht, dass Familie E. sehr häufig umgezogen sei und die Miete öfters nicht bezahlt habe. Vom sexuellen Übergriff auf Karin E. hat er gegenüber der Landeshauptfrau nichts erwähnt.

DAS GERICHT ENTSCHEIDET. Margreth Tews versuchte, einen Termin bei Gabi Burgstaller zu bekommen, wurde vom Sekretariat allerdings an einen Mitarbeiter der Landeshauptfrau verwiesen. Dort meinte man lediglich, Frau E. solle sich bezüglich der Lohnpfändung an die zuständige Sachbearbeiterin der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung wenden. Wenn alle betroffenen Seiten an einem Strang ziehen würden, könne man eine Lösung finden. Auch Hannes



„Durch die Vorgehensweise der Jugendwohlfahrt wird diesen Kindern die Zukunft verbaut.“

Mediatorin und Prozessbegleiterin
Margreth Tews

Herbst würde für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Diese Reaktion mag für Klara E. wohl wie Hohn klingen. Zu dem Zeitpunkt, als Margreth Tews um ein Gespräch bat, war allerdings weder die Landeshauptfrau noch ihr Büro über den sexuellen Übergriff informiert.

„Generell ist anzumerken, dass die Entscheidung über die Ausübung der Obsorge immer ein Gericht trifft und nicht die Jugendwohlfahrtsbehörde. Das Gericht hätte auch in diesem konkreten Fall eine Obsorgeübertragung an die Kindeseltern jederzeit verfügen können. Ich möchte anmerken, dass die Jugendwohlfahrt nur handelt, wenn Gründe vorliegen, dass

das Kindeswohl geschützt werden muss“, erklärt Hannes Herbst gegenüber ECHO. Der Obsorge-Prozess wird im April in Salzburg seine Fortsetzung finden.

Christian Granbacher

Aufklärungsarbeit nach Missbrauch in Grazer Heim

Der Fall sorgte medial für Furore. Wie es möglich war, dass vier Mädchen in einer betreuten Jugendwohngemeinschaft der Stadt Graz über drei Jahre lang Vergewaltigungen durch männliche Mitbewohner ausgesetzt waren, ist noch immer ein Rätsel. Die heute elf- bis 16-jährigen Mädchen vertrauten sich zwei Polizistinnen an, weil sie von vier Burschen missbraucht und vergewaltigt worden sein sollen. Die drei jungen Männer von 16 und 17 Jahren befinden sich in Untersuchungshaft. Nun ist man um Aufklärung bemüht. In den vier betreuten WGs des Grazer Jugendamts haben insgesamt 36 Jugendliche Platz. Wobei jeweils sieben BetreuerInnen für eine Wohnung mit neun Jugendlichen zuständig sind. Sie wechseln sich ab, allein sollten die Teenager also eigentlich nie sein.